

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 222 (1949)
Rubrik: Eisenbahnverkehr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eisenbahnverkehr

Personen:

Die schweizerischen Transportunternehmungen ver-
abfolgen:

1. Billette einfacher Fahrt: Geltungsdauer von 2 Tagen.
2. Billette zur Hin- und Rückfahrt: Ermäßigung von 25 %, 10 Tage gültig.
3. Feste Rundreisebillette: Ermäßigung von 25 %. Geltungsdauer: 10 Tage.
4. Ferienbillette für Hin- und Rückfahrten sowie Rund-
fahrten, 1 Monat gültig. Sie gestatten, ab Zwischen-
stationen 5 halbe gewöhnliche Billette für Ausflugs-
fahrten, die nicht näher als 40 km an die Ausgangs-
station des Ferienbilletes heranreichen dürfen, zu
lösen.
5. Streckenabonnemente.
 1. Allgemein erhältliche Abonnemente:

für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten	60—90
für täglich 2 einfache Fahrten . . .	55—73
für 20 einfache Fahrten in 3, 4 oder 6 Monaten	bis 19
für 10 Hin- und Rückfahrten in 3, 4 oder 6 Monaten	13—38
für 10 Hin- und Rückfahrten in 1 Monat	40—56
 2. Abonnemente für Schüler und Lehrlinge:

für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten	77—95
für 10 Hin- und Rückfahrten in 2 Monaten	67—76
für 5 Hin- und Rückfahrten in 2 Monaten	52—66
 3. Abonnemente für Arbeiter gegen Lohnausweis:

für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten an Werttagen	71—90
für werktäglich 1 Hin- und Rück- fahrt	68—86
für 5 Hin- und Rückfahrten in 3 Mo- naten	25—48
6. Zusammenstellbare Rehabonnemente. Sie lauten auf
den Namen des Abonnenten und berechtigen zu einer
unbeschränkten Anzahl Fahrten auf den darin auf-
geführten Strecken und Reifewegen. Es können auch
Strecken von Privatbahnen einbezogen werden. Das
Rehabonnement ist gegen Vorauszahlung des Jahres-
preises oder gegen Zahlung vierteljährlicher Raten-
preise erhältlich.
7. Gewöhnliche Halbtaxabonnemente berechtigen zum
Bezuge von gewöhnlichen Billetten sowie von Rund-
fahrtbilletten aller Klassen zur halben Taxe. Kombi-
nierte Halbtax-Generalabonnemente berechtigen außer
zum Bezuge von Billetten zur halben Taxe auch noch

1) Ermäßigung in % auf der gewöhnlichen Retourtaxe für
Entfernungen bis 100 km.

zu uneingeschränkten taxfreien Fahrten an den ein-
bezogenen Generalabonnementstagen.

Gültigkeitsdauer beider Abonnementsarten: 3 oder
12 Monate.

8. Ferien-Generalabonnemente für 15 Tage mit 6 Ge-
neralabonnementstagen und für 30 Tage mit 12 Ge-
neralabonnementstagen, gültig an allen Tagen zum
Bezuge von Billetten zur halben Taxe und an den
Generalabonnementstagen zu uneingeschränkten tax-
freien Fahrten.

Generalabonnemente für 1 bis 12 Monate.

Reisegepäck und Expressgut²⁾:

Reisegepäck und Expressgut können bis kurz vor Ab-
gang der geeigneten Personen- und Schnellzüge auf-
gegeben werden. Fracht für 20 kg, ungeachtet der An-
zahl Kolli, von Bern HB nach Zürich HB oder umgekehrt:
Fr. 2.70.

Expressgutsendungen können nach den wichtigsten
Stationen „franko Domizil“ aufgegeben werden, unter
Einbezug der Gebühren des Transportes bis ins Haus
(vgl. Ziffer 3 hiernach).

Güter³⁾:

1. Das Eilgut wird in der Regel mit Personen- und
Eilgüterzügen befördert. Die Güter erreichen somit
ihren Bestimmungsort innert kürzester Frist. Als
Eilgut können Stückgüter und Wagenladungstran-
sparte verfrachtet werden. Die Aufgabe erfolgt mit
Eilgutfrachtbrief. Die Eilguttarife sind 50 % teurer
als die normalen Taxen der Stückgutklasse 1 bzw.
der Wagenladungsklasse I.
2. Das Frachtgut ist die billigste Beförderungsart.
Für eine große Anzahl Güter, wie z. B. für Landes-
und Rohprodukte, bestehen Ausnahmetarife mit
stark ermäßigten Taxen. Um den Bahnverwaltungen
regelmäßige Transporte, die sonst auf der Landstraße
befördert würden, zu erhalten, werden mit den Ver-
frachtern besondere Frachtabkommen getroffen. Man
wende sich diesbezüglich an die Bahnverwaltungen.
3. Der Eisenbahn-Franko-Domizil-Dienst (ab-
gekürzt: EFD) erstreckt sich auf Expressgut, Eilgut
und Frachtgut-Sendungen. Die Lieferung der
Güter erfolgt franko ins Haus der Empfänger,
wobei die Gebühren für die Lieferung ins Haus schon
bei der Aufgabe der Sendung vom Absender bezahlt
werden. Der EFD-Dienst zeichnet sich besonders
durch rasche und zuverlässige Lieferung des Gutes
ins Haus des Empfängers aus.

2) Auf den Frachten für Reisegepäck und Expressgut wird
vom 1. Februar 1948 an ein Zuschlag von 20 %, höchstens jedoch
von Fr. 2.40 pro 100 kg erhoben. Mindesttaxe für eine Sendung
90 Rp. (einschließlich Taxzuschlag und eidg. Stempelgebühr).

3) Auf den Frachtfägen für die Beförderung von Gütern in
Eil- und Frachtgut wird vom 1. Februar 1948 an eine Fracht-
erhöhung von 20 % erhoben.